

## Policy Brief

# Langfristig selbstständige Unternehmen in Deutschland sichern: Wie eine Erweiterung des GmbH-Gesetzes bei der Umsetzung von treuhänderischem Eigentumsverständnis helfen kann

*Die langfristige Bindung von Vermögen an Unternehmen im Sinne des Erhalts der Selbständigkeit und Werteorientierung ist zentraler Aspekt von treuhänderischem Eigentum. In erfolgreichen Familienunternehmen wird dieses Eigentumsverständnis gelebt, in Stiftungsunternehmen rechtlich abgesichert – häufig auch familien-unabhängig, wie etwa bei den renommierten deutschen Unternehmen Bosch und Zeiss.*

*Der Erhalt von Selbstständigkeit und nachhaltiger Unternehmenskontinuität durch Bindung von Unternehmensvermögen sollte auch für mittelständische und junge Unternehmen unabhängig von Familie und ohne Stiftungskonstruktionen möglich sein. Für diese bietet das deutsche Gesellschaftsrecht momentan keine Gestaltungsmöglichkeiten an, um treuhänderisches Eigentum familien-unabhängig einfach und rechtssicher aufzustellen. Wir setzen uns deshalb für eine neue Rechtsform ein.*

## Einleitung

Viele Unternehmen des Mittelstands und der Startup-Branche wollen ihre Unternehmen selbstständig und wertorientiert aufstellen und langfristig ihren Unternehmenszweck verfolgen. Sie wollen den Werten traditioneller Familienunternehmen folgen, die ihre Unternehmen treuhänderisch für kommende Generationen halten und führen. Mangels williger oder fähiger Nachfolger in der genetischen Familie suchen diese Unternehmen Lösungen für die nachhaltige Weiterführung des Unternehmens auch unabhängig von Familie. Zahlreiche große Unternehmen wie Bosch, Zeiss oder Mahle setzen genau dies durch komplizierte und sehr aufwändige rechtliche Stiftungskonstruktionen um. Das deutsche Gesellschaftsrecht bietet jedoch keine adäquaten Möglichkeiten für junge und mittelständische Unternehmen, ein solches Eigentumsverständnis rechtlich abzubilden, die nicht die Nutzung einer mehrstufigen Stiftungskonstruktion beinhalten.

Immer mehr Gründer und Unternehmer, Rechtswissenschaftler und Anwälte sehen daher eine Notwendigkeit für Anpassungen im deutschen Gesellschaftsrecht.<sup>1</sup> Sie setzen sich für eine neue Rechtsform oder ergänzende GmbH-Variante ein, um hinsichtlich einer stiftungsfreien, langfristigen Vermögensbindung und Selbstständigkeit Rechtssicherheit zu gewährleisten. Es gilt das Unternehmensvermögen für den unternehmerischen Einsatz zu erhalten und generationenübergreifende

Selbstständigkeit zu ermöglichen. Eine rechtswissenschaftliche Arbeitsgruppe hat einen exemplarischen Gesetzesentwurf für die Umsetzung von treuhänderischem Eigentum als Ergänzung des GmbH-Gesetzes vorgelegt: der „Gesellschaft mbH mit gebundenem Vermögen“.<sup>2</sup>

Rechtliche Vorbilder im Ausland sind in Großbritannien und Dänemark zu finden. Die Community Interest Company (CIC) in Großbritannien ermöglicht eine Vermögensbindung, ist allerdings auf mildtätige Unternehmenszwecke begrenzt und daher nur eingeschränkt für gewerbliche Unternehmen nutzbar. In Dänemark ist die Umsetzung einer treuhänderischen Eigentumsstruktur als mehrstöckige Struktur mit speziellen Unternehmensstiftungen möglich, die das Halten von Unternehmensanteilen als Stiftungszweck erlauben. Viele der großen, international tätigen dänischen Unternehmen wie Carlsberg, NovoNordisk oder Maersk sind in dieser Form aufgestellt. Der dänischen Wirtschaft haben diese treuhänderisch verfassten Unternehmen eine hohe Krisenfestigkeit beschert, auch hinsichtlich möglicher Firmenausverkäufe in schweren Zeiten.

## Bedarf an Nachfolgelösungen für einen dezentralen Mittelstand

Der familiengeführte Mittelstand ist Herz und Rückgrat der deutschen Wirtschaft und in seiner Struktur einzigartig in der Welt. Die Selbstständigkeit dieser Unternehmen sorgt in ihrer Vielzahl für Wettbewerb, der dadurch entstehende Differenzierungsdruck für Innovation. Zentralisierungstendenzen, wie sie in den USA zu

<sup>1</sup> FAZ vom 6.2.2020, Prof. Sanders und Prof. Hoon: <https://www.faz.net/einspruch/einspruch-exklusiv-eigentum-trifft-verantwortung-16618406.html?GEPIC=s3&premium=0x1f4088ef537700f9ac1352430ef1d4e8z>

FAZ vom 29.11.2020, Thomas Bruch, Marcel Fratzscher, Lambertus Fuhrmann und Anne Sanders: <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/die-vorteile-des-verantwortungseigentums-17072108.html>

<sup>2</sup> <https://www.gesellschaft-mit-gebundenem-vermoegen.de/der-gesetzesentwurf/>

beobachtet sind<sup>3</sup>, werden durch eine Vielzahl selbständiger Unternehmen eingeeht. Die Selbstständigkeit der vielen mittelständischen Unternehmen und der Mittelständler von morgen (Startups) kräftigen die deutsche Wirtschaft zu einer dezentralen, innovativen und vergleichsweise resilienten Volkswirtschaft. In der Selbstständigkeit einer möglichst großen Anzahl unabhängiger Unternehmen gründen sich so auch die Ausgangsvoraussetzungen einer erfolgreichen sozialen Marktwirtschaft.

Für viele Mittelständler stellt der bevorstehende Generationswechsel eine große Herausforderung dar, da immer häufiger keine fähigen oder willigen Nachfolger in der genetischen Familie vorhanden sind. Nur 44 Prozent der mittelständischen Unternehmer ziehen momentan eine familieninterne Nachfolge in Betracht<sup>4</sup> und Unternehmensverkäufe ersetzen zunehmend familieninterne Übernahmen.<sup>5</sup> Statt Verkauf des Unternehmens an Externe oder Konzerne, Zerschlagung oder Stilllegung des Unternehmens, will eine wachsende Anzahl der Unternehmer ohne Nachfolger in der genetischen Familie eine weitere Alternative wählen: Sie wollen ihre Unternehmen und die Unternehmensverantwortung, auch auf Gesellschafterebene, an fähige Nachfolger übergeben, die ihre Werte teilen und mit dem Unternehmen verbunden sind – kurz: Sie wollen das Unternehmen an eine „Werte- und Fähigkeitenfamilie“ übergeben. Diese kann sowohl innerhalb als auch außerhalb der genetischen Familie zu finden sein.

Das Unternehmensvermögen auch unabhängig von familieninterner Nachfolge für die langfristige Entwicklung des Unternehmens zu sichern, ist der Wunsch vieler Unternehmer vor der Nachfolgefrage: 23 Prozent der großen Familienunternehmen können sich eine Stiftungslösung im Sinne von Bosch oder Zeiss vorstellen. Schlussendlich verfolgt jedoch nur ein Prozent diesen Weg.<sup>6</sup> Als Gründe werden u.a. die Perpetuierung des Stifterwillens und die möglicherweise entstehenden Inflexibilitäten für die Unternehmensentwicklung genannt. Auch sind die mehrgliedrigen Konstruktionen für junge Unternehmen oft unverhältnismäßig.

Die Umsetzung von treuhänderischem Eigentum im heutigen Rechtsrahmen beinhaltet meist Stiftungen, die vordergründig andere Zwecke haben als das Halten des Wirtschaftsunternehmens. Die Stiftung

ist aus unternehmerischer Sicht hierbei eine Gesellschafter-Form, nicht aber eine Gesellschafts-Form. Treuhänderisches Eigentum beantwortet jedoch unternehmerische Probleme, die nicht auf Gesellschafter-, sondern auf Gesellschaftsebene gelöst werden sollten. Dafür empfiehlt sich eine stiftungsfreie Gesellschaftsform für treuhänderisches Eigentum.

Ein alternatives Modell, welches im Rahmen des Gesellschaftsrechts umgesetzt werden könnte, wäre besonders für mittelständische und junge Unternehmen von großer Wichtigkeit und könnte eine langfristige und familienunabhängige Nachfolgelösung bieten.

## Langfristig orientierte Gründerkultur in Deutschland

Gleichzeitig sollte Politik und geltendes Recht Gründern in Deutschland möglich machen, ihre Startups schon bei der Gründung langfristig selbstständig und werteorientiert aufzustellen. Ein großer Teil der Gründer und Gründerinnen zielt nicht auf einen Exit ab<sup>7</sup>; stattdessen wollen sie eine Idee in die Welt bringen, ihre Unternehmen langfristig orientiert und nachhaltig aufbauen und sicherstellen, dass es wie ein Familienunternehmen, aber unabhängig von einer genetischen Familie weitergeführt werden kann. Parallel zu Familienunternehmen wollen sie außerdem die Verantwortung für ihre Unternehmen nur treuhänderisch für den Unternehmenszweck und kommende Generationen halten und rechtlich verbindlich versprechen, dass das Unternehmensvermögen nicht für ihre persönlichen Zwecke verwendet werden kann.

Für immer mehr Startups wird ein solches Versprechen zudem Teil des Geschäftsmodells, zum Beispiel im Falle von Infrastruktur-Unternehmen. Sie wollen ihre Mission langfristig sichern, Selbstständigkeit versprechen und so langfristig erfolgreiche Unternehmen aufbauen. Sie sprechen mit diesem Unternehmensverständnis wertsensitive Marktnachfragen an – von Kunden wie Arbeitnehmern.

## Umdenken der Eigentumsstruktur

Privates Eigentum an Unternehmen und die damit einhergehende individuelle Entscheidungsfreiheit und Verantwortung aller Unternehmer ist die Basis der Sozialen Marktwirtschaft. Nur in einer privatautonomen Eigentumsordnung ist effizientes, nachhaltiges und innovatives Wirtschaften und damit eine dezentrale Marktwirtschaft und freiheitliche Wettbewerbsordnung möglich.<sup>8</sup>

<sup>3</sup> Grullon, G., Larkin, Y. and Michaely, R. (2017). Are U.S. Industries Becoming More Concentrated? Review of Finance, 23(4), S. 697-743.

<sup>4</sup> kfw, 2019. Nachfolge-Monitoring Mittelstand: Entlastung bei Nachfolgen auch dank mehr Übernahmen – Externe Investoren gesucht. Verfügbar unter: <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Fokus-Volkswirtschaft/Fokus-2019/Fokus-Nr.-274-Dezember-2019-Nachfolge.pdf?kfwnl=Research.09-12-2019.558708>

<sup>5</sup> [https://www.mpifg.de/aktuelles/Veranstaltungen/Vortraege/2021-01\\_Stamm.asp](https://www.mpifg.de/aktuelles/Veranstaltungen/Vortraege/2021-01_Stamm.asp)

<sup>6</sup> BDO AG, 2015. Nachfolgeregelung in großen Familienunternehmen: Option Stiftungslösung? Verfügbar unter: <https://bit.ly/2W1OvNf>

<sup>7</sup> PWC, 2017. Start-up-Unternehmen in Deutschland 2017. Verfügbar unter: <https://www.pwc.de/de/startups/startup-studie-2017.pdf>

<sup>8</sup> Mehr Informationen in Hubertus Bardt und Michael Hüthers Gastbeitrag in der FAZ vom 21.02.2020: <https://zeitung.faz.net/faz/wirtschaft/2020-02-21/6924dae87bac536d8049d5a40bf6936f/?GEPC=s1>

Unternehmer, die ihr Unternehmen wie beschrieben aufstellen möchten, wollen diese Entscheidungsfreiheit und Verantwortung weiterhin tragen, jedoch die personalisierte Verwertung des Eigentums beschränken und das Unternehmensvermögen auch rechtlich an das Unternehmen binden. Sie wollen eine Vermögensbindung des Unternehmensvermögens an das Unternehmen parallel zur gGmbH, jedoch unabhängig von Gemeinnützigkeit. Damit wollen sie sicherstellen, dass das Unternehmen auch nach Generationenwechsel immer vorrangig dem Unternehmenszweck dient und nicht personalisiert werden kann. Diese Unternehmer und ihre Nachfolger, ob innerhalb oder außerhalb der Familie, sollen Eigentümer der Verantwortung, also der Stimmrechte, aber nicht der Vermögens- und Gewinnrechte sein, wie bereits bei Bosch und vielen weiteren Unternehmen der Fall.

### **Rechtsform für treuhändisches Unternehmertum**

Eine Anpassung des Gesellschaftsrechts soll die Überführung von Unternehmen in treuhändisches Eigentum ermöglichen und damit die Unabhängigkeit und den Bestand des Unternehmens im Sinne einer nachhaltigen Wertschöpfung sicherstellen.

So könnte mit der „Gesellschaft (mbH) mit gebundenem Vermögen“ eine Rechtsform -Variante geschaffen werden, die durch zwei Grundsätze geprägt ist: Erstens sollten Gesellschaftskapital und Unternehmensgewinne ausschließlich dem Gesellschaftszweck dienen. Zweitens sollte die Unternehmensverantwortung, auch auf Ebene der Gesellschafter, unabhängig von genetischer Familie und Kaufkraft übergeben werden können. Ein Eigentümer eines Unternehmens in dieser Rechtsform ist damit ein Gesellschafter mit Stimmrechten, aber ohne Ansprüche auf Gewinnausschüttung und Liquidationserlös. Somit würde die Rechtsform gewährleisten, dass dem Unternehmen Vermögen nur sehr eingeschränkt entzogen werden kann. Bei Unternehmensübernahmen würde das Unternehmen nicht durch hohe Kaufpreise belastet werden, sondern Generationenwechseln würden parallel zur unentgeltlichen Übernahme bei Familienunternehmen laufen.

Damit würde diese Rechtsform, entgegen dem klassischen Gesellschaftsrecht, nicht auf der Idee aufbauen, dass das Ziel unternehmerischen Handelns ausschließlich in der Gewinnerzielung für die Anteilseigner liegt. Stattdessen werden die Eigentümer als Treuhänder des Unternehmens gesehen, die es auch intrinsisch motiviert leiten.

Ziel des treuhänderischen Eigentums ist die Erhaltung und Entwicklung des selbständigen Unternehmens über Generationen hinweg. Dies weist Gemeinsamkeiten mit Familienunternehmen auf. Mit einer Rechtsform wie der Gesellschaft mit gebundenem Vermögen könnten Unternehmer Generationenwechsel innerhalb einer Werte- und Fähigkeitenfamilie angehen und Eigentum am Unternehmen treuhänderisch halten.

Dieses Modell soll in keiner Weise das erfolgreiche Modell der klassischen Familienunternehmen ablösen, sondern lediglich eine Alternative für diejenigen bieten, die ihr Unternehmen in dieser Form aufstellen wollen. Eine solche Gesellschaftsform würde die Vielfalt an Optionen für Gründungen und Nachfolge erhöhen und eine Vielseitigkeit Mittelstands stärken.

---

Stiftung Verantwortungseigentum, 2021.

Fragen und Anmerkungen zu den Ausführungen in diesem Dokument bitte an [info@Stiftung-Verantwortungseigentum.de](mailto:info@Stiftung-Verantwortungseigentum.de)

Weitere Informationen zu Verantwortungseigentum finden Sie auf: [www.stiftung-verantwortungseigentum.de](http://www.stiftung-verantwortungseigentum.de)